

GEMEINDEAKTUELL

Amtliches Publikationsorgan der Politischen Gemeinde Jonschwil

10

11. Mai 2007



Infos aus Gemeinderat/Kommissionen

Infos aus dem Gemeinderat/ Kommissionen

-
- Abstimmung**
-
- Gemeindeverwaltung**
-
- Dorfkorporationen**
-
- Kirchgemeinden**
-
- Aus den
Vereinen/Parteien**
-
- Diverse Meldungen**
-

Aufhebung des Feuerverbotes

Das vom Kanton am 24. April 2007 verfügte Feuerverbot im Wald und in Waldsnähe ist ab sofort aufgehoben.

Besuch in Schwarzenbach an der Saale

Unsere Partnergemeinde Schwarzenbach an der Saale hat für den Sommer 2007 nach Deutschland eingeladen. Ein ganz besonderer Teil dieses Besuches ist eine Ausstellung unserer Künstlerin Lou Nüssli im Rathaus von Schwarzenbach. Das Programm für den Besuch in Deutschland sieht wie folgt aus:

- Freitag, 13. Juli 2007, Anreise nach Deutschland
- Freitag, 13. Juli 2007: Vernissage mit Lou Nüssli im Rathaus
- Samstag/Sonntag, 14./15. Juli 2007: Besuch des «Wiesenfestes» in Schwarzenbach a.d. Saale
- Montag-Mittwoch, 16.-18. Juli 2007: Veloausflüge in der Umgebung von Schwarzenbach

Für den Besuch in Deutschland möchte die Gemeinde eine Gruppe zusammenstellen, welche das Wiesenfest

besuchen und anschliessend noch einige Tage Veloferien im Gebiet Oberfranken machen möchte. Interessenten melden sich bitte **bis 31. Mai 2007** per Telefon oder E-Mail beim Gemeindesekretariat (Nr. 071 929 59 28; gemeinde@jonschwil.ch).

Feuerwehr Jonschwil-Schwarzenbach

Wespennbekämpfung

Ab dem 1. Juli 2007 darf die Feuerwehr gemäss Weisungen von Bund und Kanton keine Wespennester mehr bekämpfen. Falls Sie bei Ihnen zu Hause ein Wespennest entdeckt haben, helfen Ihnen gerne private Firmen weiter, so z.B. die Liegenschaftsbetreuung SYGMA AG, Flawilstrasse 32, 9500 Wil, Tel. 071 920 18 20, Fax 071 920 18 21, info@sygma-ag.ch. Der Einsatz wird nach Aufwand verrechnet.

ABSTIMMUNG

Am **Sonntag, 17. Juni 2007**, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen, finden statt:

1. Eidgenössische Volksabstimmung über folgende Vorlage:

- Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG)

2. Kantonale Volksabstimmung über folgende Vorlagen:

- Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Zentrums für Alterspsychiatrie der Psychiatrischen Klinik St. Pirminsberg in Pfäfers
- VI. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege

Die Abstimmungsunterlagen werden Ende Mai zugestellt.

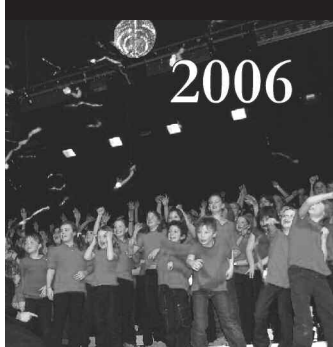
GEMEINDEVERWALTUNG

Büroöffnungszeiten über Auffahrt

Die Büros der Gemeindeverwaltung Jonschwil bleiben ab Mittwoch, 16. Mai 2007, 16.00 Uhr bis und mit Sonntag, 20. Mai 2007, geschlossen.

Bei Todesfällen wenden Sie sich bitte an Frau Bachmann, Tel. 071 923 79 65, oder an Frau Brand, Tel. 071 951 24 29.

Das Jahrbuch der Gemeinde Jonschwil



Abfallverwertung/ -beseitigung

Grünabfuhr

Für Info's sind zuständig:

Gämperli Josef, Tel. 071 951 12 66
Thalmann Othmar, Tel. 071 951 67 45
Schildknecht Urs, Tel. 071 923 33 09
Brandes Notker, Tel. 071 923 10 68

- Mitgenommen werden einzig kompostierbare Gartenabfälle. Nahrungsmittelreste sind ausgeschlossen
- Grünabfuhr werden ab April bis November im vierzehntägigen Intervall angeboten.
- Grünabfuhrtag ist der **16. Mai 2007**, 30. Mai 2007, 13. Juni 2007
- Bereitstellung ab 7.30 Uhr in 60 lt. Kehrichtsäcken oder gebündelt
- Kehrichtsäcke mit entsprechender Grüngut-Gebührenmarke versehen
- Sträucher mit entsprechender Grüngut-Gebührenschnur gebunden, Bündel max. 150 cm lang
- Gebührenmarken und gebührenpflichtige Schnüre können im Volg Jonschwil oder im Spar Schwarzenbach bezogen werden
- Grössere Mengen werden auch nach individueller Vereinbarung abgeführt. Auf Wunsch wird ein Verladefahrzeug bereitgestellt.

Kosten:

- Gebührenmarke für 60 lt. Kehrichtsack: Fr. 3.50
- Gebührenschnur 120 cm lang: Fr. 3.50
- Grössere Mengen nach individueller Vereinbarung

Altpapiersammlung in Schwarzenbach

Die Altpapiersammlung in Schwarzenbach findet am Donnerstag, **24. Mai 2007** statt.

Wir bitten Sie, das Altpapier gebündelt bis **7.30 Uhr** am Strassenrand bereitzustellen. Natürlich können Sie grosse Mengen bis 11.00 Uhr auch direkt zu den Containern auf dem Pausenplatz bringen. Wir helfen Ihnen gerne beim Ausladen.

Von den Kindern wird noch gesammelt:

- Zeitungen, Heftli, Illustrierte und Prospekte in Bündeln

- Karton separat gebündelt

Nicht mitgenommen werden: Papier und Karton in Papier- oder Plastiksäcken, in Tragtaschen oder Schachteln. In das Altpapier gehören nicht, weil nicht wiederverwertbar: Haushaltspapier (Butter,

Wurst, Käse, Fleisch etc.), kleine Papierstücke, Haushaltrollenpapier, Papiertaschentücher, Windeln, Milch-, Rahm-, Joghurt- und Getränkepackungen, Geschenk- und Blumenpapier, Fenstercouverts, Etiketten, Plastikabfälle, Papierservietten, Zigarettenschachteln, Hülsen, Eierkartons, Kohlepapier, Styropor, Tiefkühlpackungen, Büroabfälle, Ordner mit Aluminium oder kunststoffbeschichtete Kartons wie z. B. Waschmittelkartons.

Primarschule Schwarzenbach

Zählung leerstehender Wohnungen per 1. Juni 2007

Das Bundesamt für Statistik führt per 1. Juni 2007 wiederum die Erhebung über die leerstehenden Wohnungen durch.

Wozu dient diese jährliche Zählung?

Leerwohnungen widerspiegeln die Situation auf dem Wohnungs- und Liegenschaftsmarkt. Sie sind ein wichtiger Indikator der Konjunkturlage. Sowohl auf Bundesebene als auch auf der Ebene zahlreicher Kantone und Gemeinden wird auf den Leerwohnungsbestand abgestellt, wenn es um die Festsetzung von Massnahmen der Wohnbauförderung und der Sozialpolitik geht. Beispiele: Bereitstellung von Krediten zur Wohnbauförderung oder Unterstellung einzelner Gemeinden unter Gesetze zur Erhaltung von Wohnraum. Die Erhebung stützt sich auf das Bundesstatistikgesetz (BstatG) vom 9. Oktober 1992 und die Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes vom 30. Juni 1993 bzw. Änderung vom 1. August 1994.

Für die Erfassung sind folgende Angaben erforderlich:

Leerstehende Wohnungen am 1. Juni 2007

- a) Grösse der Wohnung (Anzahl Wohnräume)
- b) zu vermieten oder zu verkaufen davon
- c) Einfamilienhäuser
- d) In Neubau fertig erstellt ab 2005 (inkl. EFH)

Wir danken allen Grundeigentümern, Verkäufern, Vermietern und Liegenschaftsverwaltungen für ihre **Meldung bis Freitag, 25. Mai 2007, an P. Knaus, Tel. 071 929 59 24, E-Mail: pascal.knaus@jonschwil.ch.**

Verbrennen von Abfällen im Freien

Im Freien dürfen ausschliesslich trockene, natürliche Wald-, Feld- und Gartenabfälle verbrannt werden. Dabei darf nur wenig Rauch entstehen. Freizeit- und Brauchtuftsfeuer sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Was sind die gängigen Regeln? Was darf man und was nicht?

Das Verbrennen von Abfällen aus dem Garten und im Wald führt immer wieder zu Reklamationen. Nachfolgend sind wieder einmal die wichtigsten Regeln für eine raucharme Verbrennung aufgelistet. Wer eine oder mehrere dieser Regeln verletzt, kann das Luftreinhalteverordnungs-Gebot der raucharmen Verbrennung nicht einhalten und wird deshalb allenfalls sogar gebüsst.

Kein Plastik

Als natürliche Wald, Feld- und Gartenabfälle gelten natürliche und biologisch abbaubare Rückstände, die bei der Bewirtschaftung von Gärten, Parkanlagen, Wäldern, Feldern und Wiesen anfallen. Diese dürfen nicht mit Plastik, Gebinden, Kehricht oder anderen Fremdstoffen verunreinigt sein. Die für eine Verbrennung im Freien vorgesehenen Abfälle müssen ausreichend trocken sein. Frisch geschlagenes Holz, Äste mit grünen Blättern oder Nadeln, grünes Gras oder regennasses Material dürfen nicht verfeuert werden.

Kein Benzin

Das trockene Material muss locker zu einem Haufen aufgeschichtet werden und sich rasch entzünden. Feuer, die auch eine Viertelstunde nach dem Anzünden noch stark qualmen, brennen nicht raucharm. Zum Anzünden dürfen nur lufthygienisch problemlose Hilfsmittel wie etwa trockenes Gras oder Laub, Zeitungspapier und Ähnliches verwendet werden. Der Einsatz von Altöl, Pneus, Plastik, Altholz usw. ist strikte verboten. In Gärten und in der Nähe von Wohngebieten soll nicht mehr als ein halber Kubikmeter Material auf einmal verbrannt werden.

Eine Wurst und nicht mehr

Das Verbrennen von natürlichen Waldabfällen also von so genanntem Schlaga-braun im Freien ist im Sinne einer modernen forstwirtschaftlichen Praxis nur noch in wenigen Ausnahmefällen sinnvoll. Gerechtfertigt ist diese Methode

bei einer Flächenräumung an sehr steilen Hängen, wenn der nicht verbrannte Schlagabraum Wasserläufe verstopfen kann oder wenn die gefällten Bäume von Borkenkäfern befallen waren. Für den Regenfall empfehlen Forstexperten, den Schlagabraum zerkleinert liegen zu lassen oder im Wald zu Haufen oder Wällen aufzuschichten. Für jede Verbrennung von natürlichen Wald-, Feld- und Gartenabfällen im Freien gilt im Übrigen die einfache Faustregel, dass ein Feuer nur dann wirklich unproblematisch ist, wenn Sie Ihre Wurst darauf braten und anschliessend lustvoll verspeisen würden.

AHV-Zweigstelle AHV-Beitragspflicht

Alle in der Schweiz wohnenden oder erwerbstätigen Personen sind obligatorisch versichert und müssen Beiträge bezahlen. Die Beitragspflicht an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV) sowie an die Erwerbsersatzordnung (EO) beginnt ab dem vollendetem 17. Altersjahr bis zu dem Zeitpunkt, ab welchem eine Altersrente beansprucht werden kann (Frauen nach Vollendung des 64. Altersjahres, Männer nach Vollendung des 65. Altersjahres).

Die Leistungen der AHV/IV richten sich nach der Beitragshöhe und der Vollständigkeit der Beitragsjahre (44 Jahre). Beitragslücken können die Renten empfindlich kürzen. Daher ist es wichtig, dass Sie lückenlos versichert sind!

Die Beiträge werden entrichtet in Form von

- Lohnbeiträge bei unselbständiger Tätigkeit
- Beiträge als Selbständigerwerbende/r
- Beiträge als Nichterwerbstätige/r

Lohnbeiträge bei unselbständiger Tätigkeit

Personen, die in der Schweiz erwerbstätig sind, müssen von ihrem Lohn Beiträge an die AHV, IV und EO entrichten. Unter bestimmten Voraussetzungen sind auch Personen beitragspflichtig, die im Ausland für Arbeitgeber in der Schweiz tätig sind. Alle Erwerbstätigen sind ab dem 1. Januar nach Vollendung ihres 17. Altersjahrs beitragspflichtig.

Höhe der Beiträge

AHV 8,4 %, IV 1,4 %, EO 0,3 % = 10,1 %.
Die Arbeitgebenden ziehen die Hälfte des Beitrages (5,05 %) vom Lohn der Arbeit-

nehmenden ab und überweisen sie zusammen mit ihrem Anteil (ebenfalls 5,05 %) an die Ausgleichskasse. Zu diesen 10,1 % kommt noch der Beitrag an die Arbeitslosenversicherung (ALV) (je 1 % Arbeitnehmer/Arbeitgeber) dazu. Arbeitnehmende, deren Arbeitgeberin oder Arbeitgeber nicht beitragspflichtig ist (z.B. Botschaften), bezahlen ihre Beiträge in der Regel selbst, und zwar nach der Beitragsskala für Selbständigerwerbende. Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben und weiterhin erwerbstätig sind, zahlen weiterhin Beiträge an die AHV/IV und EO, nicht jedoch an die ALV. Es gilt jedoch ein Freibetrag von Fr. 1'400.00 monatlich (Fr. 16'800.00/Jahr), auf dem sie keine Beiträge entrichten müssen.

Beiträge als Selbständigerwerbende/r

Die AHV, IV und EO unterscheiden zwischen Unselbständigerwerbenden und Selbständigerwerbenden. Als unselbständig gilt, wer von einem Arbeitgeber angestellt ist und Lohn bezieht.

Als sozialversicherungsrechtlich selbständigerwerbend gelten Frauen und Männer, die

- im eigenen Namen und auf eigene Rechnung arbeiten sowie;
- in unabhängiger Stellung sind und ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tragen.

Selbständigerwerbende

- treten nach aussen mit einem Firmennamen auf;
- tragen ihr eigenes wirtschaftliches Risiko;
- können ihre Betriebsorganisation frei wählen;
- sind für mehrere Auftraggeber tätig.

Als selbständigerwerbend gilt auch, wer andere Personen beschäftigt.

Jedes Erwerbseinkommen aus einer Selbständigkeit ist beitragspflichtig! Selbständigerwerbende müssen die ganzen Beiträge selbst tragen. Die Höhe der Beiträge, also die Beitragssätze, betragen für die AHV 7,8 %, IV 1,4 %, EO 0,3 % = Total 9,5 %.

Für Jahreseinkommen von weniger als Fr. 53'100.00 gilt ein tieferer AHV-, IV- und EO-Beitragssatz. Die Beiträge werden in solchen Fällen abgestuft erhoben.

Für Selbständigerwerbende im Rentenalter gilt ein Freibetrag von Fr. 16'800.00 im Jahr.

Beiträge als Nichterwerbstätige/r

Als Nichterwerbstätige gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen, wie

- vorzeitig Pensionierte, Teilzeitbeschäftigte, Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten, Empfänger und Empfängerinnen von Krankentaggeldern, Studierende, Weltreisende, ausgesteuerte Arbeitslose, Geschiedene, Verwitwete, Ehefrauen oder Ehemänner von Pensionierten sowie

- Versicherte, die zwar erwerbstätig sind, deren jährliche Beiträge aus der Erwerbstätigkeit inkl. Arbeitgeberbeiträge jedoch weniger als Fr. 445.00 Mindestbeitrag (Fr. 4'406.00 Bruttojahreseinkommen) betragen, oder

- Versicherte, die nicht dauernd voll erwerbstätig sind und deren Beiträge aus der Erwerbstätigkeit inkl. Arbeitgeberbeiträge weniger als die Hälfte der Beiträge ausmachen, die sie als Nichterwerbstätige entrichten müssten. Als nicht dauernd voll erwerbstätig gilt, wer weniger als 9 Monate im Jahr oder weniger als 50 % der üblichen Arbeitszeit erwerbstätig ist.

Nichterwerbstätige müssen ab 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs Beiträge an die AHV, IV und EO entrichten. Die Beitragspflicht endet, wenn das ordentliche Rentenalter erreicht wird.

Ausnahmen

Nichterwerbstätige müssen keine eigenen Beiträge bezahlen, wenn ihre Ehefrau oder ihr Ehemann im Sinne der AHV erwerbstätig ist und mindestens den doppelten Mindestbetrag von Fr. 890.00 entrichtet. Dies gilt nicht, wenn die erwerbstätige Ehefrau oder der erwerbstätige Ehemann bereits im AHV-Rentenalter ist.

Als Grundlage für die Berechnung der Beiträge an die AHV, IV und die EO dienen das Vermögen und das 20-fach jährliche Renteneinkommen (ohne Renten der AHV und IV). Bei Verheirateten bemessen sich die Beiträge, ungeachtet des Güterstandes, auf der Hälfte des ehelichen Vermögens und Renteneinkommens.

Falls Sie sich aufgrund dieser Ausführungen angesprochen fühlen, können die Anmeldeformulare für Selbständigerwerbende oder für Nichterwerbstätige bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

Die AHV-Zweigstelle erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte. Tel. 071 929 59 22, E-Mail: monika.brand@jonschwil.ch.

Sommerzeit - Gartenzeit - Ruhezeit

Die Tage werden länger, alles wächst und blüht - auch der Rasen. Man sitzt gerne im Freien und hat seine Ruhe. Immer wieder wird bei der Gemeindeverwaltung nachgefragt, wann denn die offiziellen Ruhezeiten sind. Unsere Gemeinde hat kein formelles Reglement, das die Ruhezeiten regelt. Das war bislang glücklicherweise auch nicht nötig. In Anlehnung an Gemeinden mit Lärmschutz- oder Polizeireglementen gelten als Ruhezeiten:

12.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Während den Ruhezeiten soll auf lärmverursachende Arbeiten (Rasenmähen, Häckseln, usw.) verzichtet werden. Für die Nachtruhe gilt allgemein die Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr. Lassen wir doch die Sommerzeit zur Freude unserer Freizeit werden und nehmen aufeinander Rücksicht.

Bausekretariat

Aktuell läuft folgendes (ordentliches) Bewilligungsverfahren:

- Staubli-Sennhauser Josef und Silvia, Aeuelistrasse 8b, 9536 Schwarzenbach; Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf Grundstück Nr. 1608, Bündtstrasse, Schwarzenbach

Mofakontrolle

Velo- und Mofalösung

Ende Mai 2007 läuft die Gültigkeit der Vignetten 2006 ab. Wir bitten Sie, die Vignetten 2007 baldmöglichst zu besorgen. Mofavignetten sind erhältlich im Gemeindehaus, Büro 7 (Fahrzeugausweis und Lösekarte mitbringen). Velovignetten können bei jedem Postschalter bezogen werden.

Hundekontrolle

Chipobligatorium

Seit dem 1. Januar 2007 gilt das Chipobligatorium für Hunde in der ganzen Schweiz. Die einzige Ausnahme bilden Hunde, die mit einer lesbaren Tätowierung gekennzeichnet sind. Falls Ihr Hund noch über keinen Chip verfügt, bitten wir Sie, dies schnellstmöglich nachzuholen. Hundehalter, die der Chip-Pflicht nicht nachgekommen sind, werden Ende Mai 2007 mittels Verfügung dazu aufgefordert dies nachzuholen und umgehend zu melden. Die Kosten für eine Verfügung betragen Fr. 50.00.

Dorf- korporationen

Dorfkorporation Jonschwil

Wasserbezug ab Hydrant

Art. 33 des Wasserreglementes:

Die Hydranten dürfen nur für Feuerlöschzwecke benützt werden.

Der Verwaltungsrat kann die Benützung für andere Zwecke in Ausnahmefällen bewilligen. Die Bewilligung ist zu befristen. Das unberechtigte Manipulieren an Hydranten und Schiebern ist untersagt.

Der Verwaltungsrat bewilligt im Schnitt pro Jahr 3-5 Wasserbezüge ab Hydrant. Die Manipulation am Hydrant wird zudem nur ausgewiesenen Fachpersonal gestattet; darunter fallen unser Wasserchef, Mitglieder der Feuerwehr oder Mitarbeiter von Kanalreinigungsfirmen.

Melden Sie Wasserbezüge ab Hydrant im Zweifelsfalle dem Verwaltungsrat der Dorfkorporation Jonschwil.

Rolf Gehring, Präsident

Kirchgemeinden



Evangelisch-reformierte Kirche Oberuzwil - Jonschwil

Samstag, 12. Mai 2007

09.30 Chrabbelfiir: Frühlingstanz, Kirche Jonschwil

14.00 Jungschar und Igelgruppe, Kirchgemeindehaus

Sonntag, 13. Mai 2007

09.30 Gottesdienst, Kirche Oberuzwil
Predigt: Pfarrer Alfred Enz, Mitwirkung Querflötistin Anja Kreuzer
Kollekte: Schweiz. Fonds für Frauenarbeit

Kolibri, Kinderhort, Kirchenkaffee
19.30 Gottesdienst, Kapelle Schwarzenbach
Predigt: Pfarrer Alfred Enz
Kollekte: Schweiz. Fonds für Frauenarbeit

Dienstag, 15. Mai 2007

Witwen-Ausflug gemäss separatem Programm

Donnerstag-Sonntag, 17.-20. Mai 2007

Jungschar, Auffahrtslager in Elm

Auffahrt, Donnerstag, 17. Mai 2007

10.45 Familiengottesdienst, Kirche Niederglatt

Predigt: Diakon Richard Böck, Taufen, Mitwirkung Kirchenchor
Kollekte: Die Dargebotene Hand
Mittagessen bei Familie Wirth, Neuhaus

Sonntag, 20. Mai 2007

09.30 Gottesdienst, Kirche Oberuzwil
Predigt: Diakon Peter Leuzinger, Taufen

Kollekte: Mission 21 Basel
Kinderhort, Kirchenkaffee

14.00 Ökumenischer Sonntagstreff, Kirchgemeindehaus

Montag-Samstag, 21.-26. Mai 2007

Gemeindeferienwoche, CVJM-Zentrum Hasliberg

Donnerstag, 24. Mai 2007

kein Liturgisches Morgengebet

Freitag, 25. Mai 2007

20.00 Junge Kirche, Kirchgemeindehaus

www.ref.ch/oberuzwil-jonschwil



**Kath. Pfarramt
Jonschwil**

st-martinspfarre.ch

Samstag, 12. Mai 2007

09.30 Fiire mit de Chline in der Pfarrkirche Jonschwil

19.30 Sonntag-Vorabendmesse in der Kapelle Schwarzenbach
mitgestaltet vom Männerchor Schwarzenbach

Sonntag, 13. Mai 2007

09.30 Eucharistiefeier in der Pfarrkirche mitgestaltet vom Männerchor Jonschwil/Lütisburg
19.00 Maiandacht in der Kapelle Schwarzenbach

Mittwoch, 16. Mai 2007

19.30 Vorabendmesse zum Hochfest Christi Himmelfahrt in der Kapelle Schwarzenbach

Donnerstag, 17. Mai 2007

Christi Himmelfahrt

Mitwirkung Bürgermusik Jonschwil
bei schönem Wetter/bei Durchführung Glockenzeichen um 08.00 Uhr Pfarrkirche Jonschwil und Kapelle Schwarzenbach

10.00 Feldgottesdienst auf dem Wildberg
bei schlechtem Wetter:

09.30 Eucharistiefeier in der Pfarrkirche

19.30 Maiandacht und Hl. Messe in
Oberrindal, mitgestaltet vom
Kapellchor

Samstag, 19. Mai 2007

19.30 Sonntag-Vorabendmesse in der
Kapelle Schwarzenbach

Sonntag, 20. Mai 2007

09.30 Eucharistiefeier in der Pfarrkirche

19.00 Maiandacht in der Pfarrkirche

Montag, 21. Mai 2007

20.00 Maiandacht in der Lourdesgrotte
Libingen

Donnerstag, 24. Mai 2007

07.30 Verschiebedatum Bittgang zur
Freudenwiese (bei schönem Wetter)

oder

07.15 Schülergottesdienst in der Pfarr-
kirche

Feldgottesdienst auf dem Wildberg

An **Auffahrt, 17. Mai 2007** laden wir zum
Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt
unter freiem Himmel auf dem Wildberg
ein. Die Bürgermusik Jonschwil begleitet
den feierlichen Festgottesdienst mit ihren
Klängen. Beginn ist um 10.00 Uhr auf
dem Wildberg. Für Mitfahrgelegenheit
melden Sie sich auf dem Pfarreisekretariat,
Tel. 071 923 42 23 oder bei Martin
Betschart, Tel. 071 923 84 80.

Falls die Feier auf dem Wildberg stattfinden
kann, ist um 08.00 Uhr ein Glocken-
zeichen zu hören von der Kapelle
Schwarzenbach und der Pfarrkirche Jons-
schwil.

Bei schlechter Witterung ist um 09.30 Uhr
Gottesdienst in der Pfarrkirche, ebenfalls
unter Mitwirkung der Bürgermusik Jons-
schwil.

AUS DEN VEREINEN/PARTEIEN

Unterhaltsgenossenschaft Melioration

Korporationsversammlung

Montag, 14. Mai 2007, 20.00 Uhr im Res-
taurant Wildberg in Jonschwil

Traktanden:

1. Wahl der Stimmzähler
2. Vorlage der Jahresrechnung 2006/Be-
richt und Anträge der GPK
3. Budget 2007 und Mitgliederbeiträge
2007

4. Gutachten und Anträge betreffend Än-
derung des Perimeterbezugsgebietes

5. Gutachten und Anträge betreffend
Strassenabtretung an die politische Ge-
meinde

6. Allgemeine Umfrage

Die Kommission

Gemeinschaft der älteren Generation

Senioren-Z'Mittag

Wann: **Dienstag, 15. Mai 2007**

Wo: Restaurant Sonne Jonschwil

(Tel. 071 923 10 60)

Restaurant Dörfli Schwarzenbach

(Tel. 071 923 66 30)

Wer gerne daran teilnehmen möchte,
melde sich bitte bis spätestens am Vora-
abend im Restaurant an.



FRAUEN-UND MÜTTERGEMEINSCHAFT

JONSCHWIL-SCHWARZENBACH

Frauengemeinschaft

Spiele und Jassen

Wir machen ab sofort Pause!

Wir treffen uns wieder zum gemeinsa-
men Spielen und Jassen am: **Montag,
10. September 2007**, 14.00 Uhr in der
Alterssiedlung Jonschwil.

Maiandacht

Am **Montag, 21. Mai 2007** feiern wir um
20.00 Uhr in der Lourdes Grotte in Libin-
gen unsere Maiandacht.

Besammlung: Kapelle Schwarzenbach

19.30 Uhr

Kirche Jonschwil

19.30 Uhr

Fahrt mit den Privat-Autos

Anschliessend gemütliches Zusammen-
sein im Rest. Rössli, Libingen.

Wir freuen uns, viele Frauen begrüßen zu
dürfen.

Lismistube

Mir trefft üs zum Lisme am:

Dienstag, 22. Mai 2007, ab 14.00 Uhr i de
Alterssiedlig.

Mir wünsch en gmüetliche Nomitag.

Der Vorstand

Müttergemeinschaft

Chrabbelfiir

Am **Samstag, 12. Mai 2007** ist um 9.30
Uhr in der Kirche Jonschwil eine ökome-
nische Fiir mit de Chline. Motto: Früh-
lingstanz.

Alle Kinder zwischen 3 und 6 Jahren sind
herzlich mit ihren Eltern eingeladen.
Danach treffen wir uns zu Kaffee, Sirup
und Zopf im Pfarreiheim. Mitbringen: ein
Kissen als Sitzgelegenheit für die Kinder.
Auf ein Wiedersehen freuen sich:

*Alexandra Rütli, Andrea Gmünder,
Susanne Storchenegger und Irene Gäm-
perli*

Müttertreff Schwarzenbach

Nun ist es wieder soweit! Unser nächster
Müttertreff findet am **22. Mai 2007**, von
14.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Familienzent-
rum Dörfli 3 statt. **Dieses Mal mit einem
speziellen Angebot:** Der Sommer
kommt, die Kinder schwitzen und möch-
ten kürzere Haare. Trifft das bei euch
auch zu? Ist es mal wieder soweit, den
Kindern die Haare zu schneiden? Dann
kommt doch einfach vorbei! **Von 14.00
Uhr bis 16.30 Uhr wird eine gelernte und
erfahrene Coiffeuse den Kindern für nur
Fr. 5.00 bis Fr. 10.00 (je nach Alter) die
Haare schneiden.** Oder habt ihr einfach
Lust neue Kontakte zu knüpfen, sich mit
anderen Müttern auszutauschen und
einen gemütlichen Nachmittag zu ver-
bringen? Dann kommt doch einfach
spontan vorbei! Wir freuen uns auf einen
gemütlichen Nachmittag mit Kaffee,
Sirup, Kuchen und vielen interessanten
Spielsachen für die Kinder. Gleichzeitig
nimmt sich die Mütterberatung Frau Sid-
ler Zeit für euch und eure Kinder.

*Euer Müttertreff-Team: Flori, Christina,
Michèle und Ana*



Schüler- und Dorfgrümpeli Schwarzenbach

Samstag/Sonntag, 12./13. Mai 2007

Der Festwirt mit seinem Team empfiehlt
zu günstigen Preisen: **Fitnesssteller mit
diversen Salaten, Salatteller, Hambur-
ger, Schnitzelbrot und Grillwürste.**

Dank den vielen Spendern und dem Erlös
aus der Festwirtschaft kann jedem Kind,
nebst der kostenlosen Teilnahme am
Grümpeli, auch ein schöner Preis überge-
ben werden. **Allen Sponsoren danken
wir recht herzlich.** Auf Ihren Besuch freut
sich die Männerriege Schwarzenbach.

Für Gewerbe (Büro, Beratungsstelle, etc.)

9536 Schwarzenbach SG

4-Zi-Wohnung

1. Stock
Miete inkl. Heizung, Wasser: CHF 1'250.00

Lagerhalle

2-stöckig
Miete: CHF 800.00

An vorteilhafter Lage (in unmittelbarer Nähe vom Bahnhof mit besten Verbindungen nach Winterthur, Zürich und St. Gallen sowie Nähe Autobahnanschluss Wil) vermieten wir ab sofort eine attraktive 4-Zi-Wohnung mit grosser sonniger Dachterrasse.

Die Wohnung verfügt über den üblichen Standard: Parkett- und Laminatböden, Platten in Dusche/WC, Einbauschränk im Schlafzimmer, Küche mit Geschirrspüler, grosser Estrich, Keller mit eigener Waschmaschine vorhanden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit einen 2-stöckigen Lagerraum mit direktem Zugang von der Wohnung zu mieten. Ideal für Atelier, Archiv, Einstellhalle, etc.

Wohnungsbesichtigung gerne nach Vereinbarung unter Tel. 071 923 51 23.

Günstig zu verkaufen

5 1/2 - Zimmer-REFH in Schwarzenbach

Baujahr 1993, sehr guter Zustand

sehr kinderfreundliche und ruhige Lage

Auskunft und Besichtigung
071/923 35 43

• Sanitär • Spenglerei • Blitzschutz • Boiler-Entkalkungen • Ablauf-Entstopfungen

Urs Schönenberger
Prompter Reparaturservice
9536 Schwarzenbach
Natel 079 360 19 86
Fax 071 923 36 39

Dorfbeck Jonschwil, Tel. 071 923 30 25

SPITZLI

Dorfbeck Schwarzenbach, Tel. 071 923 35 65
Sonntags geöffnet 09.00 - 17.00 Uhr

Erfolgreich! Inserate im GEMEINDEAKTUELL

Erscheint im Jahr 2007 jeweils am Freitag in den ungeraden Wochen. Inserateschluss ist jeweils am Montag, 16.00 Uhr.

Auflage: 1540 Exemplare

Inseratepreise ab 1.1.2007

mm Höhe	Preis pro mm und Spalte
bis 50 mm	Fr. 1.-
ab 50 mm	Fr. 0.90
ab 100 mm	Fr. 0.85
ab 250 mm	Fr. 0.70
ab 500 mm	Fr. 0.65

Spezielle Gestaltungswünsche werden nach Aufwand verrechnet. Für Fremddaten übernehmen wir keine Verantwortung! Platzierungswünsche können nicht berücksichtigt werden!

Spaltenbreiten	Preis
1-spatlig	43mm
2-spatlig	92mm
3-spatlig	140mm
4-spatlig	188mm

Seitenteile	Preis
1/4 Seite 262 mm	Fr. 183.—
1/2 Seite 524 mm	Fr. 340.—
1/1 Seite 1048 mm	Fr. 680.—

Preise ab Vorlage für Vereine, Parteien, Korporationen in der Gemeinde

1/4 Seite 262 mm	Fr. 65.50
1/2 Seite 524 mm	Fr. 131.—
1/1 Seite 1048 mm	Fr. 262.—

Mindestpreis pro Inserat Fr. 35.—
Alle Preise Exkl. 7.6% MWST

Füller-Inserate / Dauer-Inserate
Sehr günstige Preise! Fragen Sie uns!

Thur-Verlag M.Egli, 9243 Jonschwil
Kronenstrasse 7
Tel. 071 923 57 05, Fax 071 923 57 20
info@thur-verlag.ch



Neue Eigentumswohnungen



MODERN – SONNIG – ZENTRAL

«Sonnenhügel» Oberuzwil SG, Wilerstr. 14/14a

- 4 1/2- bis 5 1/2-Zimmer-Dach-Maisonettewohnung
- Ausbauwünsche können berücksichtigt werden
- rollstuhlgängig
- Bezug: Herbst 2007
- Verkaufspreis: ab Fr. 420'000.–

Josy Frenda © 079 703 44 05

HEV Verwaltungs AG | Poststrasse 10 | 9001 St. Gallen | ☎ 071 227 42 60 | info@hevsg.ch | www.hevsg.ch

Die Autowaschanlage in Jonschwil DORF-GARAGE

Pneuhaus Gämperli

8370 Gloten-Sirnach

Tel. 071 966 42 34

Fax 071 966 21 60

www.gaemperli.ch

info@gaemperli.ch

Sicher zum Ziel

SUBARU-HAUPTVERTRETUNG

WERKSTATT / SPENGLEREI

24-h-AUTOWASCH-CENTER

 **SUBARU**
Active Driving, Active Safety

★★★★★
apollo
g a r a g e

Garage Apollo, S U B A R U -Vertretung
Spenglerei, Auto-Wasch-Center Apollo
Richard Hollenstein, Tel. 071 923 41 23
Apollostrasse 5, 9536 Schwarzenbach
www.apollogarage.ch

M. Schönenberger AG

Bedachungen, Fassaden, Spenglerei
9500 Wil, 9536 Schwarzenbach
071 / 923 60 70

Dachkontrollen
Unterhalt
Reparaturen

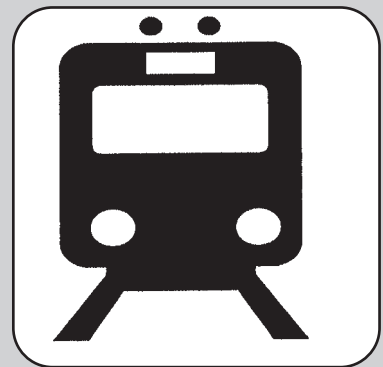


General- abonnement

Das unpersönliche Generalabonnement (UGA) für alle ist eine tolle Sache. Auch Sie können davon profitieren.

Zum Preis von nur Fr. 35.00 können Sie einen Tag lang mit fast allen öffentlichen Verkehrsmitteln in der ganzen Schweiz verkehren. Im Vergleich dazu bezahlen Sie für ein Retourbillett 2. Klasse ohne Halbtaxabonnement folgende Preise:

- St. Gallen Fr. 21.60
- Zürich Fr. 45.20
- Luzern Fr. 78.20
- Basel Fr. 96.20
- Bern Fr. 114.20
- Lugano Fr. 139.20
- Genf Fr. 169.20



Die Gemeinde Jonschwil verfügt über zwei solcher UGA. Neu werden Tageskarten abgegeben, d.h. bei einem Bezug kann man jetzt die entsprechende Tageskarte nicht erst am Vorabend, sondern sofort abholen. Ein Zurückbringen ist nicht mehr nötig. So ist es jetzt zum Beispiel möglich, bei der Reise in die Ferien eine Tageskarte für den Hinreise- und eine Tageskarte für den Rückreisetag bereits vorgängig zu kaufen.

GA-Flexi: Übersicht

In den nächsten Tagen sind noch folgende Flexicards frei:

14.5.	2	18.5	2	23.5	2
15.5.	1	21.5	2	25.5	2
16.5	2	22.5	2		

Reservationen nimmt die GA-Hotline unter Tel. Nr. 071 920 05 11 gerne entgegen.

Männerchor Schwarzenbach

Muttertagsständli

Traditionsgemäss wird der Männerchor Schwarzenbach als gesangliche Mitgestaltung **während dem Gottesdienst vom 12. Mai 2007** um 19.30 Uhr und anschliessend zu Ehren aller Mütter singen.

Die Sänger und ihre neue Dirigentin Ruth Baumann freuen sich, wenn Sie ihre Lieder als Zeichen der Dankbarkeit, vor recht vielen Müttern zum Besten geben dürfen.

Das Ständli findet anschliessend an den Gottesdienst **am 12. Mai 2007 um ca. 20.15 Uhr in der Kapelle** statt.



Kurs «Notfälle bei Kleinkindern»

Wer mit Kindern zu tun hat, wünscht sich doch oft, dass nie ein Notfall eintreten möge. Wüssten Sie wie reagieren, wenn es doch einmal so wäre?

Möchten Sie mehr wissen und sich für den Notfall rüsten?

Der Samariterverein Oberrindal und Umgebung bietet allen Interessierten die Möglichkeit in einem neu überarbeiteten Kurs sich zu rüsten für Unfälle und Krankheiten bei Kleinkindern.

Wann: **4./6./11. und 13. Juni 2007**

Montag- und Mittwohabend

Wo: im Vereinslokal Oberrindal (im ehemaligen Schulhaus in Oberrindal)

Zeit: jeweils von 20.00-22.00 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldungen bei: Beatrice Jenny, Tel. 071 393 29 84, E-Mail: sv.oberrindal@bluewin.ch, www.samariteroberrindal.ch



Mingoslager 2007

«Pack deinen Koffer und komm mit!»

Die Mingos Blauring-Jungwacht Jonschwil/Schwarzenbach verbringt die erste Sommerferienwoche vom **7.-14. Juli 2007** in der Lenzerheide.

Einige haben den Koffer schon bereit! Pack auch du deinen Koffer und komm

mit ins Mingoslager! Anmelden kannst du dich bis zum 13. Mai 2007 bei Christian Gehring.

Lagerleitung: Lea Brändle, Funkenbühlstr. 7b, Jonschwil, Tel. 071 923 63 73 und Christian Gehring, Schachenstr. 15, Jonschwil, Tel. 071 925 43 30



Wer hat Lust und Freude am Velofahren in der Gruppe?

Komm doch mit!

Wir treffen uns am **24. Mai 2007** um 19.00 Uhr bei der Kapelle in Schwarzenbach. Wir fahren in zwei Gruppen. Ist für Biker und Citybiker geeignet.

Bei Fragen bitte melden bei: Margrit Gämperli, Salzwiesstr. 24, 9243 Jonschwil, Tel. 071 923 72 42.



Gratulation

Beim Kreisgericht Untertoggenburg-Gossau in Flawil gab es eine Richterwahl. Nachdem die Beschwerdefrist bei der Regierung des Kantons St. Gallen unbenutzt abgelaufen ist, wurde der Jonschwiler Bruno Näf für die Amtsdauer bis 2009 als Richter bestätigt.

Bruno Näf wurde als Richter für den Gerichtskreis Untertoggenburg-Gossau gewählt, welcher die Gemeinden Mogelsberg, Ganterschwil, Jonschwil, Oberuzwil, Uzwil, Flawil, Degersheim, Gossau, Andwil, Waldkirch und Gaiserwald umfasst. Wir gratulieren unserem Parteimitglied zu dieser Wahl und wünschen ihm für diese ehrenvolle Aufgabe alles Gute.

Bruno Scheiwiller, Präsident SVP Jonschwil-Schwarzenbach

Marcel Hegelbach, Präsident SVP Kreispartei Wil

Humor

Sind zwei Ameisen mit einem Fenster auf dem Rücken in der Wüste. Sagt die eine «ÄÄÄ, ist mir heiss!», sagt die andere: «Ja dann mach doch das Fenster auf!»

NÄCHSTE AUSGABE

GEMEINDEAKTUELL 11/2007
Freitag, 25. Mai 2007

Einsendeschluss für redaktionelle Beiträge:

Montag, 21. Mai 2007, 16.00 Uhr

Einsendungen an:

Einwohneramt Jonschwil

Tel. 071 929 59 22, Fax 071 929 59 20
miriam.bachmann@jonschwil.ch

Einsendeschluss für Inserate:

Montag, 21. Mai 2007, 16.00 Uhr

Thur-Verlag M.Egli, 9243 Jonschwil

Kronenstrasse 7, Tel. 071 923 57 05

Fax 071 923 57 20, info@thur-verlag.ch

Die redaktionellen Beiträge haben Vorrang. Es besteht somit kein gesicherter Anspruch auf regelmässiges oder vollzähliges Erscheinen aller Inserate. Inserate können, wenn nötig, auch verkleinert werden.

**Eine lebendige Gemeinde.
Hier bewegen wir uns in
der freien Natur.**

